

## Technisches Reglement (Serie) 2015

### Teil A Rahmen und Fahrwerk

1. Als Grundrahmen dient der original Rahmen eines Fahrrades mit Hilfsmotor, im folgenden Text als Mofa bezeichnet in einspuriger Bauweise. Der Rahmen eines KKR, Moped, Mokik sowie eines Rollers mit gedrosseltem Motor, um die Mofazulassung zu erlangen sind nicht gestattet.
2. Der Rahmen aus Punkt 1. darf an den Aufnahmen der beweglichen Rahmenteile nicht abgeändert werden. Änderungen an der Lenkung, der Schwingenaufnahme sowie weiterer Rahmenteile sind verboten. Die benannten Teile müssen dem Auslieferungszustand des Herstellers entsprechen.
3. Gabel und Schwinge müssen dem originalen Auslieferungszustand des Herstellers entsprechen.
4. Die Modifizierung der Reifen, in Form von Spikes, ähnlichem ist nicht gestattet. Ausnahme hierfür liegen in dem Cross Kurs angepasster Bereifung wie leicht Stollen.
5. Zwei von einander unabhängige funktionierende Bremsen, die dem Auslieferungszustand des Herstellers entsprechen, sind Pflicht. Die Wirkung der Bremse muss dem Einsatzzweck entsprechen.
6. Um die allgemeine Verletzungsgefahr für Fahrer und Zuschauer zu minimieren, dürfen die Fahrzeuge keine Verletzungsgefahr durch scharfe Kanten und ähnlichem aufweisen.
7. An jedem Fahrzeug müssen 2 bewegliche Pedalen vorhanden sein, die dem Auslieferungszustand des Herstellers entsprechen.

### Teil B Motor bzw. Antriebseinheit

1. Motor sowie Getriebe müssen vom Hersteller zur ausdrücklichen Verwendung in einem Mofa hergestellt worden sein. Gedrosselte Motoren, um die Mofazulassung zu erlangen sind nicht gestattet.
2. Die Schaltung des Getriebes kann Manuel oder Automatisch erfolgen. Bei manueller Schaltung ist die Anzahl von 3 Gängen nicht zu überschreiten. Die Art der Schaltung muss dem Auslieferungszustand des Herstellers entsprechen. Der Einsatz einer Variomatik ist nicht erlaubt.
3. Der Hubraum des Motors ist auf  $50\text{cm}^3 + 3\text{cm}^3$  Schleiftoleranz begrenzt und muss dem Auslieferungszustand des Herstellers entsprechen. Die Rennleitung behält sich das Recht vor, dies zu überprüfen.
4. Die Verwendung von herstellerfremden Zylindern und deren Zubehör ist verboten. Dies beinhaltet auch den Einsatz von Wassergekühlten Antriebseinheiten.
5. Als Einlasssystem dürfen Schlitzsteuerung sowie Drehschieber verwendet werden, wobei dies dem Auslieferungszustand des Herstellers entsprechen muss.
6. Ein Schalldämpfer zur Verringerung der Lautstärke ist Pflicht und muss solide am Fahrzeug angebracht sein. Die Abgasanlage muss dem Auslieferungszustandes des Herstellers entsprechen. Die Lautstärke sollte den Wert von 90dB nicht überschreiten. Die Beurteilung der Lautstärke obliegt im Ermäßen des Veranstalters. Bei Verlust oder Defekt muss der Schalldämpfer innerhalb einer Runde in der Servicezone repariert werden.
7. Es ist lediglich handelsüblicher Kraftstoff zu verwenden. (90 – 100 Oktan) Die Erhöhung der Oktanzahl durch Additive ist nicht erlaubt.

### Teil C Fahrer

1. Das Mindestteilnahmealter beträgt 16 Jahre und darf lediglich durch Entscheidung des Veranstalters unterschritten werden. Bei einer solchen Erteilung einer Starterlaubnis unter 16 Jahren wird eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten benötigt. Jeder Fahrer muss im Besitz eines Mofa-Führerscheins oder einer höherwertigen Fahrerlaubnis sein, eine Ausnahme obliegt dem Urteil des Veranstalters.
2. Vor dem Rennen findet eine Fahrerbesprechung statt. Bei dieser Besprechung müssen alle Fahrer anwesend sein.
3. Bei Trainingsfahrten und den Rennen ist eine, dem Einsatz entsprechende Schutzkleidung zu tragen. Jedoch mindestens einen zugelassenen Helm nach DMSB und ECE sowie festes Schuhwerk.
4. Am Veranstaltungstag ist der Personalausweis jedes Teilnehmers bereit zu halten.